



# Für Menschenwürde und Teilhabe von Migrantinnen in Deutschland

## Positionspapier

### 1. Zur Situation der Zuwanderung und Integration von Migrantinnen in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten durch Zuwanderung geprägt, dennoch wurde erst mit der Debatte um das Zuwanderungsgesetz anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und infolge dessen eine aktive Integrationspolitik entwickelt. Das Migrationsverständnis eines zeitlich befristeten Aufenthalts von Arbeitskräften und ihrer anschließenden Rückkehr und damit verbunden die mangelnden Integrationsmaßnahmen für die Zuwanderinnen und Zuwanderer wirken sich bis heute negativ aus.

Schon zur Gründungszeit vor mehr als 110 Jahren hat IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit mit der Gründung des Verbandes angefangen, sich mit den Auswirkungen der Migration auf Frauen<sup>i</sup> zu beschäftigen. Dieser Bereich stellt bis heute ein wichtiges Anliegen des Verbandes dar. Bereits in seinem Selbstverständnis formuliert der Verband entsprechende Ansprüche und konkretisiert sie in seinen Leitlinien und Zielen interkultureller Sozialarbeit sowie in seinem Rahmenkonzept Migration und Integration.

#### Migrantinnen in Deutschland

Von den derzeit 15,3 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund<sup>ii</sup> – dies entspricht 18,6% der Gesamtbevölkerung - machen Ausländer/-innen mit 7,3 Millionen etwas weniger als die Hälfte aus. Fast die Hälfte der Personengruppe sind Mädchen und Frauen.<sup>iii</sup> In 13,3% aller Ehen ist mindestens ein/-e Ehepartner/-in Ausländer/-in, in 24,5% aller Ehen hat mindestens ein/-e Partner/-in einen Migrationshintergrund.

Frauen galten lange als Mitreisende migrierender Männer. In Wirklichkeit lassen sie jedoch oft ihre Familien zurück, um mit ihrem Verdienst für sich oder ihre Familie eine Existenz aufzubauen. Weltweit ist seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts eine Feminisierung der Migrationsbewegungen zu beobachten. Vor allem durch die Auswirkungen der Globalisierung ist die Migration von Frauen stark angestiegen. Weibliche Migration ist ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für die Entwicklung in den Herkunftsländern, da Frauen einen großen Teil ihres Verdienstes zurückschicken an ihre Familien<sup>iv</sup>. Migration ist aber auch ein Ausdruck der Emanzipation der Frauen.

Die meisten Migrantinnen haben sich in Deutschland gut eingelebt. Dennoch hat ein großer Teil dieser Gruppe nicht gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Der Berufsabschluss, den die Frauen in ihrem

Heimatland erworben haben, wird in Deutschland meistens nicht anerkannt, auch nicht in Teilen. Nicht selten verfügen Migrantinnen über einen Hochschulabschluss und qualifizierte Berufserfahrungen, es wird ihnen jedoch kaum Gelegenheit gegeben, ihre Fähigkeiten entsprechend einzusetzen. In Deutschland akademisch ausgebildete Migrantinnen stehen oft vor großen Schwierigkeiten, entsprechende berufliche Perspektiven in ihrem Arbeitsbereich zu entwickeln.<sup>v</sup>

In Deutschland leben jedoch auch viele Frauen ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Zu ihnen zählen vor allem die Frauen, die als Bürgerkriegsflüchtlinge aus einer anerkannten Kriegsregion kommen und für die Dauer der Auseinandersetzungen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erhalten, geduldete Frauen und Asylsuchende. Nach Schätzungen der UN sind weltweit 80% der Flüchtenden Frauen und Kinder; jedoch gelingt nur einer kleinen Gruppe die Flucht nach Europa. Neben allgemeinen Fluchtgründen wie Verfolgung aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen flüchten Frauen oft vor Gewalterfahrungen und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Sie kommen, um Schutz zu suchen und sind auf eine wohl wollende Aufnahme angewiesen. In ihrer Heimat haben sie oft ihre Familie verloren und Schreckliches mit angesehen und erlebt. Nach ihrer Ankunft stehen sie gleichzeitig vor der Herausforderung, mit ihren Erlebnissen zu kommen und sich in ein völlig neues Lebensumfeld einleben zu müssen. Hierbei sind sie auf Unterstützung und psychosoziale Begleitung angewiesen.

Zudem hält sich eine zahlenmäßig nicht gering einzuschätzende Gruppe von Migrantinnen, ohne Aufenthaltsgenehmigung im Land auf.<sup>vi</sup> Zum einen handelt es sich um Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland angeworben und dann in die Prostitution oder andere ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gezwungen werden. Zum anderen sind die Frauen dazu zu zählen, die aufgrund des hohen wirtschaftlichen Drucks in ihrem Herkunftsland ihre Familien verlassen und zum Geldverdienen nach Deutschland kommen. Arbeit finden sie in Haushalten mit Pflege bedürftigen Familienangehörigen oder in Haushalten mit kleinen Kindern bzw. als Reinigungsfrau in verschiedenen Haushalten oder in Reinigungsfirmen und Imbissbuden. Hier besteht ein großer Bedarf, der durch deutsche Arbeitskräfte nicht abgedeckt wird. Das Leben ohne Aufenthaltspapiere ist aufgrund des finanziellen Drucks, der Rechtlosigkeit sowie der fehlenden Zugangsmöglichkeiten zu Gesundheitsversorgung und öffentlichen Diensten und Angeboten sowie der Angst vor Entdeckung und Ausweisung für die Betroffenen mit hoher psychischer Belastung verbunden. Für diese Frauen kommt die erhöhte Gefahr sexueller Übergriffe und der Gewalt hinzu.

## **Aktuelle Entwicklungen**

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes sind seit 2005 Rahmenbedingungen geschaffen worden für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Zusammen mit allen gesellschaftlichen Kräften hat die Bundesregierung einen Nationalen Integrationsplan erstellt und eine Kampagne zur Integration der hier lebenden und integrationsberechtigten Migrantinnen und Migranten gestartet. Die

Verbesserung der Situation der Frauen ist ein Ziel des Nationalen Integrationsplans. Zu überprüfen ist, ob die ergriffenen Maßnahmen dazu beitragen, Migrantinnen ihrem Bedarf entsprechend zu fördern und zu schützen, und ob er auch die Migrantinnen berücksichtigt, die schon länger in Deutschland leben und Integrationsbedarf haben, da sie in der Vergangenheit keinen Anspruch auf Sprachkurse oder berufliche Integrationsmaßnahmen hatten.

Die Möglichkeit der Zuwanderung nach Deutschland ist sehr eingeschränkt. Im Rahmen eines zeitlich befristeten und klar geregelten Aupairaufenthalts, eines Praktikums oder Studiums dürfen Personen nach Deutschland einreisen. Außerdem erhalten gut ausgebildete Fachkräfte oder Personen, die sich unter den vorgegebenen Voraussetzungen selbständig machen wollen, einen Aufenthalt. Weiterhin ist die Einreise im Zuge der Familienzusammenführung möglich, die nach der Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes neuen Regelungen unterliegt. Zum Schutz vor Zwangsehe ist der Familiennachzug von Ehepartner/-innen ab 18 Jahren möglich unter der Voraussetzung, dass der Lebensunterhalt für die einreisende Person gesichert ist und sie Grundkenntnisse in Deutsch vorweisen kann.

Außer der Asylansuche gibt es keine weitere legale Einreisemöglichkeit, dennoch kommt jährlich eine unbekannte Zahl von Frauen an, die im reproduktiven Sektor ihre Tätigkeit aufnehmen. Ihre Zahl wird voraussichtlich zunehmen, da der Versorgungs- und Betreuungsbedarf in Deutschland nicht sicher gestellt werden kann und die offiziellen Wege für die Einreise von Haushaltshilfen für viele Familien zu zeitaufwändig und zu teuer sind. Bei einer Öffnung der EU gegenüber den Arbeitskräften der neuen Mitgliedsstaaten werden sich die Verdienstverhältnisse in diesen Ländern angleichen, und es ist zu befürchten, dass sich die Rekrutierung von Arbeitskräften für den reproduktiven Bereich auf andere Länder, in denen das Einkommen unter dem Durchschnitt der EU liegt, verlagern wird. Eine gesellschaftspolitische Debatte, die diese Fragen aufgreift und nach Lösungsmöglichkeiten sucht, muss dringend geführt werden. Bisher wurde in den politischen Debatten um Zuwanderung und Integration die Situation der Menschen, die sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in Deutschland aufhalten, nicht thematisiert.

## **2. IN VIA tritt ein für Integration und eine humanitäre Gestaltung der Migration von Frauen**

Der Verband steht mit seiner Migrationsarbeit in einer langen Tradition. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmigration, Mädchen- und Frauenhandel und die Orientierungsschwierigkeiten angesichts rasanter gesellschaftlicher Veränderungen kennzeichneten die Situation vieler Mädchen und junger Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Hunderttausende Mädchen und junge Frauen verließen die verarmten Landgebiete, um in den Städten und den neu entstandenen Industriezentren Arbeit zu suchen. Tausende wanderten ins Ausland aus. Berichte über Wohnungsnot, über Ausnutzung am Arbeitsplatz, über Verelendung, den Anstieg der Prostitution und den weltweit organisierten Mädchenhandel gaben den Anstoß zur Gründung des Verbandes gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Nach wie vor ist der Verband in diesen Bereichen engagiert. Mitgliedsverbände von IN VIA bieten Migrationsberatung an und begleiten Neuankommende. Bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen können Beratungen – auch Angebote der muttersprachlichen Beratung – und der Weiterbildung in Anspruch nehmen, und sie erhalten Unterstützung in schwierigen Situationen. Mit Förderung des Verbandes ist aus einer Initiative von Migrantinnen ein Netzwerk von Selbsthilfegruppen aufgebaut worden. Spezialisierte Fachberatungsstellen begleiten Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden und in die Prostitution gezwungen worden sind oder die als Haushaltshilfen nach Deutschland gekommen sind und von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgebeutet werden. Ratsuchende werden nicht nach ihrem Aufenthaltsstatus gefragt. Für Notlagen gibt es in München eine Schutzwohnung vor allem für Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus und deren Kindern.

Zur beruflichen Integration werden Sprachförderung sowie weitere Fortbildungen angeboten bzw. Frauen im Prozess des Selbständigmachens unterstützt. So ist einigen Frauen gelungen, Angebote im Bereich Service und Dienste aufzubauen. Über eine von IN VIA in Hamburg gegründete Serviceagentur erhalten Frauen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, eine Anstellung und werden in ausgewählte Reinigungstätigkeiten vermittelt.

IN VIA stützt sich auf sein christliches Menschenbild und die UN Menschenrechte. IN VIA will „an der gesellschaftlichen Offenheit für interkulturelles Zusammenleben mitwirken“<sup>vii</sup>. Auf dieser Grundlage richtet IN VIA seine Angebote und seine Lobbyarbeit für Migrantinnen aus. Diese müssen sich an folgenden Leitlinien messen lassen:

- Die Zuwanderung von Migrantinnen stellt für die Gesellschaft eine Bereicherung dar und muss als solche anerkannt werden. Kulturelle Unterschiede, die ihren Rahmen in den Menschenrechten und in der demokratischen Verfassung finden, werden Wert geschätzt.
- Im Integrationsprozess sind sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Migrantinnen selbst aufgefordert, einen Beitrag zu leisten.
- Migrantinnen haben das Anrecht auf gleiche Teilhabechancen an gesellschaftlichen Ressourcen und Systemen wie die in dieser Gesellschaft Geborenen.
- Die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft und ihrer Institutionen sind daran zu messen, wie es ihnen gelingt, Migrantinnen einen gleichberechtigten Zugang zu (Arbeits-) Angeboten zu schaffen.
- Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass sie gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten bieten. Bei Entscheidungen struktureller Art ist zu überprüfen, ob sie Migrantinnen Zugangsmöglichkeiten erleichtern oder diese verhindern.
- Die Menschenwürde von Flüchtlingsfrauen und Frauen ohne Aufenthaltspapiere muss geachtet werden. Es ist unabdingbar, ihre Rechte zu schützen und ihnen in Notfällen eine Hilfestellung und Grundversorgung aus humanitären Gründen zu gewähren.

### 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen

#### Durch Arbeit Partizipation ermöglichen

##### **Berufliche Qualifizierung**

Für Migrantinnen ist es erforderlich, dass ihnen Angebote zur beruflichen Qualifizierung in Kombination mit Sprachförderung gemacht werden. Speziell für diese Zielgruppe müssen die im SGB II vorgesehenen Angebote umgesetzt und ausgebaut werden.

Frauen, die vor dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes nach Deutschland gekommen sind, hatten zu diesem Zeitpunkt kein Recht auf Sprachkurse und Integrationsförderung. Sie haben sich inzwischen Umgangssprachkenntnisse angeeignet, die ausreichend sind für die Bewältigung des Alltags, jedoch nicht für qualifizierte Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt.

##### **Zugang zum Arbeitsmarkt**

Berufliche Qualifikationen, die sich Frauen in ihren Herkunftsländern oder aber auch in Deutschland erworben haben, müssen als berufliche Teilqualifikationen anerkannt werden. Deshalb muss bei der Erstellung eines Deutschen Qualifikationsrahmens eine entsprechende Kompetenzfeststellungs- und Zertifizierungsmöglichkeit vorgesehen werden, um die mitgebrachten Qualifikationen deutschen Abschlüssen zuordnen zu können. Darauf aufbauend muss es dann möglich sein, sich weiter zu qualifizieren.

Auf dem Arbeitsmarkt haben Migrantinnen weniger Chancen als männliche Zuwanderer. Bedarf an weiblichen Arbeitskräften besteht für flexibel einsetzbare und gering bezahlte Arbeiten vor allem im Haushaltsbereich, im Unterhaltungs- und Dienstleistungsbereich sowie im Gesundheits- und Betreuungsbereich. Migrantinnen haben jedoch das legitime Interesse, in anderen Arbeitsfeldern, in denen sie zum Teil bereits gearbeitet haben und für die sie qualifiziert sind, tätig zu werden.

##### **Unterstützung beim Aufbau von selbständiger Tätigkeit**

Beratung für die Betriebsgründung und Kurse für den Erwerb von rechtlichem und betrieblichem Grundlagenwissen in Kombination mit Sprachförderung müssen speziell für diese Zielgruppe angeboten werden. Zusätzlich ist ein Programm der Gewährung von Kleinkrediten für Migrantinnen - und deutsche Frauen - in Form von Mikrokrediten einzurichten, da Frauen aufgrund fehlenden Grundkapitals keinen Kredit zur Realisierung ihrer Geschäftsidee erhalten. In den Herkunftsländern einiger Frauen werden bereits mit Erfolg Kleinkredite zur Eröffnung eines eigenständigen Gewerbes vergeben.

Berufliche Chancen für Migrantinnen bieten sich vor allem im Bereich der Pflegeberufe und Reinigung. Für Frauen, die in einem anderen Bereich tätig werden wollen, ist meistens die einzige Lösung, sich selbständig zu machen und ein Gewerbe anzumelden. Hierfür fehlen ihnen jedoch oft sowohl die fachlichen als auch die finanziellen Grundlagen.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen**

### **Eigenständiges Aufenthaltsrecht**

Im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft ist zu fordern, dass die einreisende Ehepartnerin bzw. der Ehepartner von Anfang an einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhält. Zumindest ist die momentane Frist von zwei Jahren beizubehalten. In den politischen Debatten um die Reform des Zuwanderungsgesetzes wurde von einzelnen Parteien immer wieder gefordert, den §31(1) Zuwanderungsgesetz zu ändern und die Frist für einen eigenständigen Aufenthaltsstatus wieder heraufzusetzen. Nach einem langen Kampf der Frauenorganisationen, die mit Migrantinnen arbeiten, und der Menschenrechtsorganisationen war diese Frist erst im Jahr 2000 von fünf auf zwei Jahre herabgesetzt worden. Mit ein Grund hierfür war, dass in vielen gewalttätigen Beziehungen die Frauen so lange bei ihren Ehemännern bleiben mussten, bis sie das Recht auf einen eigenständigen, vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsstatus hatten.

### **Recht auf Familienzusammenführung**

Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse vor der Einreise der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners ist wieder aus dem Zuwanderungsgesetz zu streichen und durch die Regelung zu ersetzen, dass der Spracherwerb nach der Einreise verbindlich ist. Der Spracherwerb ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Mit dem Erlernen der Sprache im Einwanderungsland ist die Möglichkeit gegeben, die Kenntnisse gleich anzuwenden. Das fördert die Motivation und bietet die Möglichkeit, sich eine Gesellschaft zu erschließen.

Der Familiennachzug von Ehepartner/-innen wurde auf 18 Jahre heraufgesetzt, die einreisenden Partner/-innen müssen zum Zeitpunkt der Familienzusammenführung Grundkenntnisse in Deutsch und die Sicherung ihres Lebensunterhalts vorweisen können. Schwierig zu erfüllen ist dies vor allem für Migrantinnen bzw. Migranten, die aus ländlichen Gebieten oder aus Ländern kommen, in denen kaum Deutschsprachkurse angeboten werden.

### **Arbeitsgenehmigung für Flüchtlingsfrauen**

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus müssen Flüchtlingsfrauen gleiche Zugänge zu Angeboten des SGB III gewährt werden. Wenn sie eine Beschäftigung gefunden haben, sollen sie sofort eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Flüchtlingsfrauen ist der Zugang zu einem Beruf sowie zu Aus- und Weiterbildung oftmals erschwert. In dieser entscheidenden Lebensphase, in der neue Weichen für ihre Zukunft gestellt werden, brauchen sie eine Beschäftigung und neue Motivation. Es müssen Grundlagen geschaffen werden für eine Integration in Deutschland bzw. in einem anderen Land oder für eine Reintegration in ihrem Heimatland.

### **Recht auf Rückkehr von Frauen, die Opfer von Zwangsheirat wurden**

Junge aus Deutschland kommende Frauen, die in einem anderen Land unter Zwang verheiratet worden sind, müssen das Recht auf Wiedereinreise haben. Der §51 (1) Nr.7 Zuwanderungsgesetz muss entsprechend modifiziert werden.



Junge in Deutschland geborene und lebende Frauen werden oft während ihrer Ferien in dem Herkunftsland ihrer Eltern verheiratet und können dann nicht nach Deutschland zurückkehren. Mit einem Aufenthalt von über 6 Monaten in einem anderen Land erlischt ihr Aufenthaltsanspruch in Deutschland. Wenn sie mit ihrer Eheschließung nicht einverstanden waren und es ihnen dann gelingt, zu fliehen und nach Deutschland zurückzukehren, müssen sie feststellen, dass ihr Aufenthaltsanspruch erloschen ist und sie ausgewiesen werden.

### **Migrantinnen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus humanitären Schutz gewähren**

#### **Sichere Unterbringung von Flüchtlingsfrauen**

Frauen, die vor oder während ihrer Flucht der Gewalt oder anderen Traumata ausgesetzt waren, brauchen eine sichere Unterkunft, die ihnen Schutz bietet.

Die Unterbringung von Frauen in Sammellagern ohne psychosoziale Begleitung nimmt keine Rücksicht auf die oft vorhandenen traumatischen Gewalterfahrungen und auf die Sicherheitsbedürfnissen der Frauen. Vor allem junge Frauen erfahren in den beengten und dadurch Gewalt fördernden Verhältnissen der Sammellager keinen ausreichenden Schutz.

#### **Soziale und Therapeutische Begleitung**

Für die Bearbeitung ihrer Traumata und das Entwickeln von neuen Lebensperspektiven benötigen Flüchtlingsfrauen soziale Begleitung und therapeutische Hilfe. Entsprechende Unterstützungsangebote müssen ausgebaut und finanziert werden.

Trotz ihrer traumatischen Erlebnisse erhalten Flüchtlingsfrauen nur eine schlechte medizinische Betreuung oder therapeutische Unterstützung. Für die Bewältigung ihres Alltags müssen ihre Leidenssymptome reduziert und das Vertrauen in ihre eigene Kraft und Stärke wieder aufgebaut werden.

#### **Abschiebestopp für Opfer von Menschenhandel**

Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution haben nur die Möglichkeit als Zeuginnen auszusagen, wenn sie nicht sofort abgeschoben werden, deshalb ist die Polizei für den Delikt Menschenhandel in Verbindung mit Zwangsprostitution zu sensibilisieren und für die betroffene Frau ist ein Abschiebestopp zu veranlassen.

Trotz zunehmender Information in ihren Herkunftsländern kommen jährlich schätzungsweise immer noch 15 000 Frauen als Opfer von Zwangsprostitution nach Deutschland. Die meisten werden ohne Aussicht auf eigenes Einkommen ausgebeutet und misshandelt. Wird eine Frau von der Polizei aufgegriffen bzw. gelingt es ihr zu entkommen, erfasst die Polizei in der Regel die fehlende Aufenthaltsgenehmigung, und die betroffene Frau wird abgeschoben.

#### **Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die Opfer**

Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution müssen geschaffen bzw. Zugangsmöglichkeiten für bereits existierende Qualifizierungsmaßnahmen geöffnet werden.

Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, brauchen eine Zukunftsperspektive. Sie müssen die Möglichkeit zu Ausbildung und Arbeit haben, um neue Perspektiven in Deutschland oder ihrem Heimatland aufbauen zu können.

### **Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel**

Vom Menschenhandel betroffene Frauen müssen, wenn sie es wünschen, auch nach dem Gerichtsprozess eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Ausnahmeregelungen sind in diesem Sinne im Zuwanderungsgesetz vorzusehen.

Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, sind auch nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland bedroht, vor allem wenn sie gegen die Menschenhändler ausgesagt haben. Ein Neubeginn in ihrem alten Umfeld ist ihnen oft nicht möglich.

### **Betreuung von Opfern von Menschenhandel**

Fachberatungsstellen für von Menschenhandel betroffene Frauen müssen finanzielle Planungssicherheit bekommen. Deshalb ist eine bundeseinheitliche Regelung der Kostenübernahme, zum Beispiel in der Form eines Bundesfonds zur Finanzierung des Opferzeuginnenaufenthaltes anzustreben.

In der Regel sind die betroffenen Frauen aufgrund der Erlebnisse auf schlimmste Weise traumatisiert. Nur eine professionelle Beratung und Betreuung ist in der Lage, ihnen dabei zu helfen, das Erlebte zu bearbeiten und Perspektiven für ihr weiteres Leben zu entwickeln. Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind mit dieser intensiven Begleitung finanziell völlig überfordert.

### **Recht auf gerechte Entlohnung für die geleistete Arbeit**

Die als Haushaltshilfen oder in anderen Bereichen tätigen Frauen müssen das Recht auf eine gerechte Entlohnung für die von ihnen verrichtete Arbeit haben. Die Lohnzahlung muss unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einklagbar sein. Hierzu muss stellvertretend für sie eine andere Person Klage erheben können.

Frauen, die nach wie vor ohne Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsgenehmigung in Deutschland der Arbeit nachgehen, sind von ihren Arbeitgebern bzw. –geberinnen leicht ausbeutbar. Bei Verweigerung der Lohnzahlung für ihre geleistete Arbeit können sie sich an niemanden wenden. Der Anspruch auf eine gerechte Entlohnung muss jedoch für alle hier lebenden Frauen, auch die ohne Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis, gelten.

### **Recht auf medizinische Hilfe**

Die medizinische Versorgung von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis ist im Notfall ohne strafrechtliche Verfolgung sicher zu stellen. Für die im Haushalt beschäftigten Frauen muss es möglich sein, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status eine Unfall- und Krankenversicherung abzuschließen.

Menschen, die ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland leben, können medizinische Versorgung nicht in Anspruch nehmen, ohne Gefahr zu laufen, aufgedeckt und abgeschoben zu werden. Sie verzichten aus Angst davor auf ärztliche Hilfe. Besonders schwierig stellt sich die Situation für Frauen während der Schwangerschaft dar oder wenn sie aufgrund sexueller Übergriffe oder Gewalt medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssten.



### **Abschaffung der Meldepflicht**

Im Interesse der Kinder und Hilfebedürftigen muss die Meldepflicht von Personen ohne Aufenthaltspapiere, der öffentliche Institutionen in allen Bundesländern unterliegen, abgeschafft werden und den Betroffenen die notwendige Unterstützung und Hilfe gewährt werden.

Kindertagesstätten, Schulleitungen, Krankenhausverwaltungen und ähnliche öffentliche Institutionen unterliegen der Meldepflicht. Sie müssen weitergeben, wenn sie Kenntnis von Personen ohne Aufenthaltspapiere haben. So wird zum Beispiel Kindern von Frauen, die sich ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland aufhalten, der Kindertagesstätten- oder Schulbesuch verschlossen.

### **Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung der Helfenden**

Personen, Diensten oder Einrichtungen muss es möglich sein, in medizinischen und psychosozialen Notsituationen Menschen ohne Aufenthaltspapiere zu helfen, ohne dass sie dafür rechtlich belangt werden. Für soziale Organisationen muss es möglich sein, öffentlich Spenden für die Finanzierung dieser Betreuung einzuwerben, ohne dafür strafrechtlich verfolgt zu werden. Eine entsprechende Ausnahmeregelung ist im Gesetz aufzunehmen.

Personen, die diesem Personenkreis helfen, ohne sie zu melden, machen sich nach geltendem Gesetz strafbar und können strafrechtlich verfolgt werden. Aus Angst vor Strafverfolgung unterlassen Arbeitgeber/-innen oder andere Personen Hilfeleistung in Notsituationen.

### **Kampagne zur Legalisierung des Aufenthalts**

Bereits seit längerem in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis muss die Möglichkeit gegeben werden, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erwerben, wenn sie nachweisen können, dass sie sich in festen Arbeitsverhältnissen befinden und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können.

Zigtausende Menschen leben seit Jahren ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland und kommen für ihren Lebensunterhalt auf. Sie leben in ständiger Angst vor Entdeckung und sind einem enormen psychischen und physischen Stress ausgesetzt. In Ländern wie Großbritannien, Italien, Spanien, Belgien und Frankreich werden in bestimmten Abständen Kampagnen zur Legalisierung durchgeführt, während derer es unter bestimmten Voraussetzungen Menschen ohne Aufenthaltspapiere möglich ist, einen Aufenthaltsstatus zu erwerben.

### **Begleitung und Unterstützung von Migrantinnen in besonderen Lebenslagen**

Versäumnisse mangelnder Integrationsmaßnahmen vergangener Jahre dürfen nicht an den Betroffenen ausgetragen werden. Besonders ältere Frauen, die sich wie die ehemaligen Krankenschwestern aus dem asiatischen Raum aufgrund ihres befristeten Arbeitseinsatzes und fehlender Angebote nicht integriert haben und heute nicht mehr in ihr Herkunftsland zurück können, haben große Schwierigkeiten mit dem Alter in Deutschland zurecht zu kommen. Aus der Beratungspraxis wird zurückgemeldet, dass bei bereits länger hier lebenden Migrantinnen – in der Zeit,

wenn die Kinder aus dem Haus gehen und sie keine Aufgaben mehr haben – enorme psychische Probleme auftreten, die schwierig zu bearbeiten sind. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse können sie sich Beraterinnen und Beratern nur schwer verständlich machen. Vor allem im ländlichen Bereich, wo es bereits für Deutsche wenig Hilfsangebote gibt, sind diese Frauen auf sich selbst gestellt. Ähnliche Schwierigkeiten haben Alleinerziehende vor allem bei der Bewältigung alltagsnotwendiger Aufgaben wie Wohnungssuche aufgrund bestehender Vorurteile.

Die Kommunen oder das Land können sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen und haben dafür Sorge zu tragen, dass eine gesundheitliche und psychosoziale Betreuung sowie eine Versorgung dieses Personenkreises in ihrem Sozialraum sicher gestellt werden. Auch die Kirche und die Caritas sind aufgefordert, die Betroffenen in den Blick zu nehmen und ihnen Wohnraum oder entsprechende Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Die Ansätze der kultursensiblen Pflege muss in den Einrichtungen verwirklicht und die Dienste und Einrichtungen interkulturell geöffnet werden.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 12. November 2008 in Köln

---

<sup>i</sup> Der Verband hält auch Integrationsangebote für Jugendliche, insbesondere für junge Migrantinnen vor. Auf ihre spezifischen Lebenslagen wird hier nicht eingegangen.

<sup>ii</sup> Als Personen mit Migrationshintergrund definiert werden „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005, S.6)

<sup>iii</sup> a.a.O., S.7ff

<sup>iv</sup> Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel der Philippinnen, wo 70% der Arbeitsmigrantinnen und –migranten Frauen sind, die als Haushaltshilfen vor allem in den saudi-arabischen Ländern und den USA tätig sind. 2004 überwiesen sie 8,5 Milliarden Dollar in ihr Herkunftsland. Dieser Posten ist für die Philippinnen der wichtigste Posten der Außenhandelsbilanz. (Bericht der Weltkommission für internationale Migration 2005)

<sup>v</sup> Westphal, Manuela: Migration und Genderaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung. Berlin 2004

<sup>vi</sup> In ihrer Veröffentlichung „Leben in der Illegalität in Deutschland – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“ geht die Kommission für Migrationsfragen von 500 000 bis eine Million Menschen ohne Papiere aus mit anwachsender Tendenz. (21. Mai 2001)

<sup>vii</sup> IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.: Selbstverständnis, Freiburg 2008, S.13